

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER SAMTGEMEINDE HORNEBURG

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Horneburg diese 11. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Horneburg, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Horneburg hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Horneburg, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Gemeinde Horneburg hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Horneburg, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Horneburg hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Horneburg, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Genehmigung

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.:.....) vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stade, den
(Landkreis Stade)

In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächenutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekannt gemacht worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Horneburg, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 11. Änderung des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Horneburg, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte
Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Otterndorf, Katasteramt Stade

©2020
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Planverfasser

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

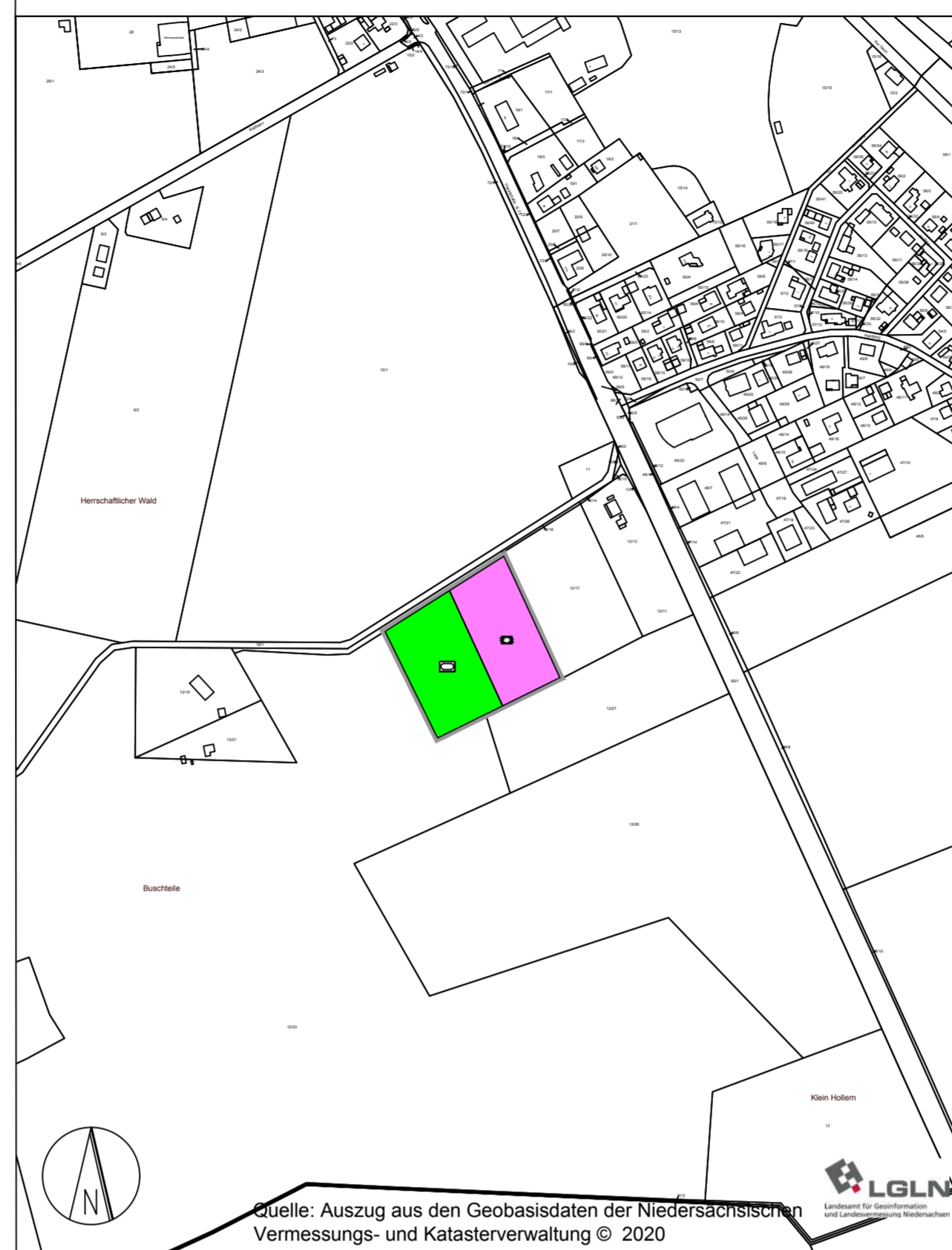
cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh 

Cappel + Kranzhoff, Stadtentwicklung und Planung GmbH, Palmallee 96, 22767 Hamburg,
Tel. 040 380 375 670 | mail@ck-stadtplanung.de

Hamburg, den
(Planverfasser)

Planzeichnung


M 1:5.000




Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung (PlanzV)


Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

 Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen


Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

 Grünflächen

Zweckbestimmung:

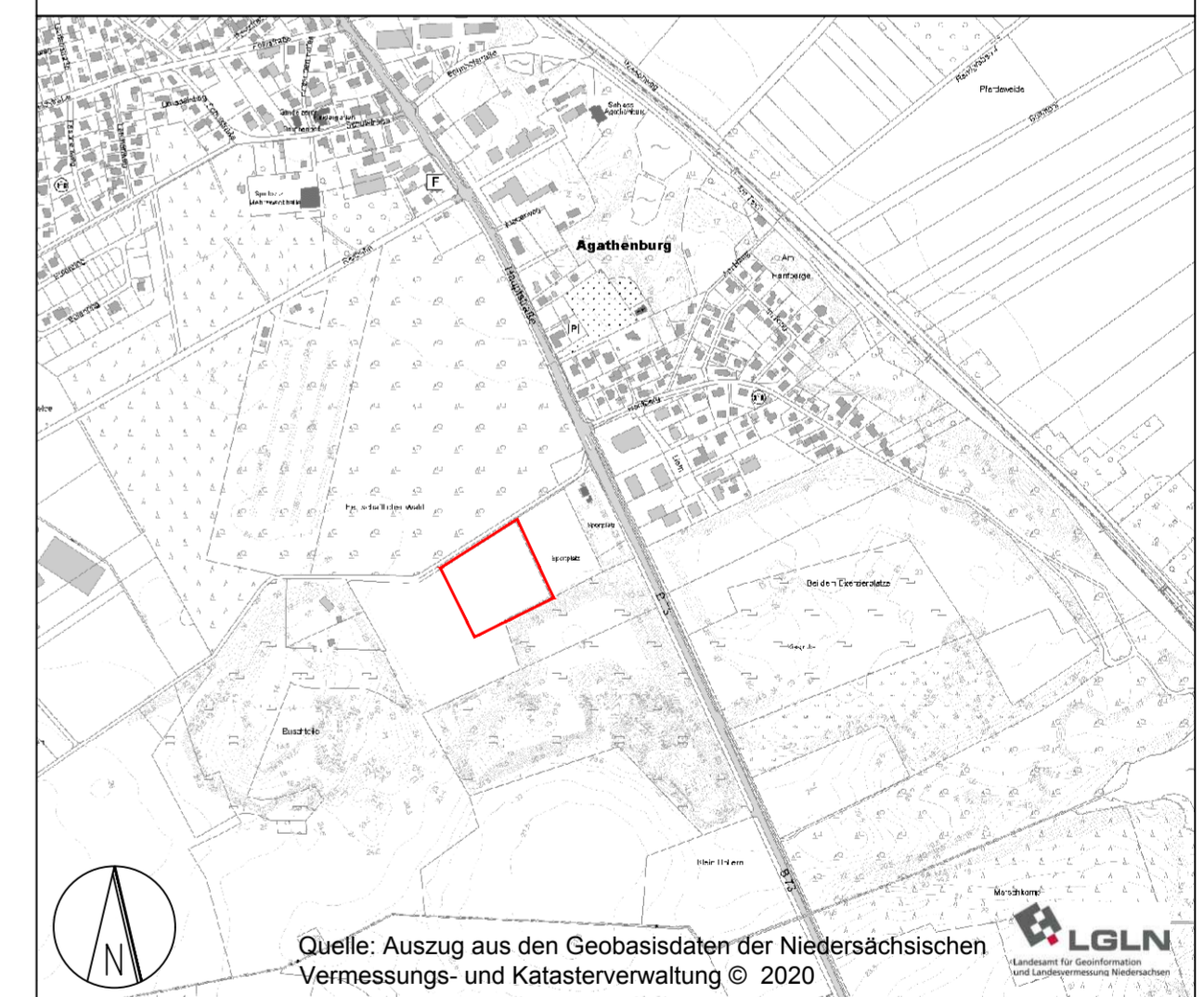
 Sportplatz

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans

Übersichtsplan

M 1:10.000



Samtgemeinde Horneburg
Landkreis Stade

11. Änderung des Flächennutzungsplans

- Entwurf -

Maßstab 1:5.000

Auftraggeber:

Samtgemeinde Horneburg
Lange Straße 47/49
21640 Horneburg



Planverfasser:

cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh 

Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 670
mail@ck-stadtplanung.de

Stand: 04.08.2021